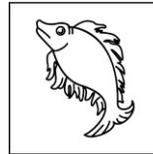


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **23. November 2023, 14.00–19.30 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Larissa Lehner-Graf**

PROTOKOLLAUSZUG

Anwesend **28 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt – **Camenzind Leo, Die Mitte**
– **Studer Ivan, Die Mitte**

Traktandenliste

3. Bericht und Antrag Nr. 1718 A Teilrevision Nutzungsplanung 2021.....2

3. Bericht und Antrag Nr. 1718 A Teilrevision Nutzungsplanung 2021

Eintreten OPK

Jürg Biese (FDP)

Die OPK hat sich für die 2. Lesung der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021, die uns in Form des Zusatzberichts Nr. 1718 A vorliegt, ein sportliches Zeitprogramm vorgegeben.

Tatsächlich gibt es aber nicht mehr so viele Neuigkeiten oder Unbekanntes im Bau- und Zonenreglement 2021, den Zonenplänen A und B und den Gewässerraumkarten, sodass die Beratung und Beschlussfassung innerhalb der geplanten zwei Stunden möglich war.

Bis auf einen, vom Gemeinderat leicht angepassten Antrag, sind bei der ersten Lesung alle 13 Anträge der OPK überwiesen und in die vorliegenden Dokumente übernommen worden. Demzufolge gibt es zu diesen Änderungen heute nichts mehr hinzuzufügen, und ich verweise im Übrigen auf mein Eintreten für die OPK anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 4. Mai 2023. Darauf baue ich mein heutiges Eintreten auf, ohne alles von damals zu wiederholen. Die Haltung der OPK zur Teilrevision der Ortsplanung setzt sich somit aus dem Eintreten vom 4. Mai 2023 und dem heutigen zusammen.

Die 2. Lesung wäre für die OPK noch effizienter möglich gewesen, wenn die Änderungen gegenüber der ersten Lesung – z. B. mit einer weiteren Farbe – noch etwas besser dargestellt worden wären. Auch wenn der Planungsbericht nach Art. 47 RPV nur zur Kenntnis zu nehmen war, war die OPK ein wenig erstaunt, dass nicht einmal der Gemeinderat die neueste Version vorliegen hatte.

Die OPK hat sich bei ihrer Beratung auf die Synopse des Bau- und Zonenreglements, die nach der ersten Lesung neu eingegangenen Einsprachen sowie auf die Gewässerraumkarten konzentriert.

In der Synopse zum BZR 2021 haben wir uns gefragt, ob es den neuen Art. 10a, Sonderbauzone Campus, wirklich im BZR braucht, weil gemäss Giovanni Di Carlo von der Metron AG diese Regelungen bereits mit der Verabschiedung des Bebauungsplans Campus How festgesetzt worden sind.

Weiter haben wir diskutiert, ob es richtig ist, dass gemäss Art. 23 in kommunalen Naturschutzzonen ein Wiederaufbau von bestehenden Bauten und Anlagen nicht zulässig ist. Das ist eine Regelung im BZR, die bereits seit Jahren besteht und damit zu tun hat, dass man eigentlich in solchen Gebieten gar keine Bauten mehr will. Deshalb gilt hier nur noch der Bestandesschutz – und immerhin kann auch bei einem unverschuldeten Untergang einer Baute gemäss Abs. 4 die zuständige Stelle noch Ausnahmen zulassen.

Zum Art. 39, Landschaftliche Eingliederung, ist eine Diskussion darüber entstanden, ob der Schutz von Bäumen gemäss Naturschutzverordnung resp. in geschützten Parkanlagen, und wenn sie als Teil einer Umgebungsplanung im Rahmen einer Baubewilligung genehmigt worden sind, einfach so ohne Ersatz gefällt oder natürlich abgehen dürfen.

Die nachträgliche Abklärung seitens Gemeinderats hat ergeben, dass eine Ersatzpflicht von Bäumen in den vorgenannten Fällen eine materielle Änderung vom BZR darstellen und damit eine 3. Auflage bedeuten würde. Darum hat sich die OPK für einen Antrag auf Bemerkung entschieden, den ich dann in der Detailberatung vorbringen werde.

Weitere drei Änderungsanträge der OPK werde ich Ihnen ebenfalls in der Detailberatung erläutern. Sie haben nicht den Charakter einer materiellen Änderung, sondern sind eher formeller Art.

Die Änderungen in den Gewässerraumkarten sind im Planungsbericht nach Art. 47 RPV von der Gemeinde, das ist der Anhang 14, beschrieben. Wir haben diese angeschaut und sie sind für uns in Ordnung. Leider konnte uns der Gemeinderat nicht sagen, ob der Antrag 1 der OPK aus der ersten Lesung, die Planungsgrundlagen für das Gewässernetz zu überprüfen und zu ergänzen, umgesetzt worden ist oder nicht. Auch im Nachgang der Sitzung haben wir dazu keine Informationen erhalten.

Wie bereits erwähnt, hatte die OPK etwas Mühe damit, dass der vorgenannte Planungsbericht ein Dokument ist, welches noch laufend Änderungen erfährt. Wir haben zwar nachträglich eine Vergleichsversion aus 1. Lesung, 1. öffentlicher Auflage und 2. Lesung erhalten, aber auch diese war nicht ganz einfach zu lesen.

Wichtiger Bestandteil der 2. Lesung waren für die OPK auch die unerledigten Einsprachen im Rahmen der 2. Auflage. Grundsätzlich sind diese Einsprachen aus Sicht der Einsprechenden ja verständlich und nachvollziehbar. Mit Ausnahme der Einsprachen Nrn. 51 und 52 folgt die OPK aber einstimmig den Anträgen des Gemeinderats, diese abzuweisen.

Bei der Schlussabstimmung hat sich das gleiche Bild wie bei der 1. Lesung im Rat vom Mai 2023 gezeigt. Die OPK war mehrheitlich für den Beschluss der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 mit dem Bau- und Zonenreglement, den entsprechenden Zonenplänen, Gewässerraumkarten und der Aufhebung der Baulinien Gewässer, wie auch für die vom Gemeinderat beantragte Abweisung der unerledigten Einsprachen aus der 2. Lesung sowie den Beschluss des Aussichtsschutzreglements 2021.

Die OPK ist somit für Eintreten und bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten, und ich mich als Präsident der OPK insbesondere für die aktive Teilnahme aller OPK-Mitglieder sowie die tatkräftige Unterstützung seitens Gemeinderats, der Verwaltung und von Giovanni Di Carlo von der Metron AG.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Als L20 hat mein Parteikollege Urs Steiger im Mai 2023 bei der Einwohnerratssitzung sehr ausführlich das Eintreten zu diesem B+A vorgetragen. Er bezog Stellung zu Positivem wie Negativem und zeigte auch Verbesserungsmöglichkeiten auf. Dem ist wenig hinzuzufügen und ich unterlasse es, hier ein weiteres Mal in dieser Ausführlichkeit auf die Inhalte und den Prozess der Teilrevision Nutzungsplanung 2021 einzugehen.

Weil aber die L20 ein Herz für die sehr sensible Landschaft des Vierwaldstättersees hat, insbesondere im Unterhasli, muss ich doch etwas ausholen. Wir sind der Meinung, dass im Unterhasli die Grünzone nicht zugunsten des Siedlungsgebietes verkleinert werden darf. Die Teilrevision sprengt hier ihren Rahmen, da hier das Siedlungsgebiet tatsächlich ausgeweitet wird. Die L20 stützt aus diesem Grund die Einstrache 51 des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee im Anhang 28. Der Landschaftsschutz und der Schutz des sensiblen Uferbereichs des Vierwaldstättersees hat hier Vorrang. Die L20 wird an den entsprechenden Stellen Anträge stellen.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Beteiligten, die in die Vorbereitung der Teilrevision involviert waren. Es ist ein umfangreiches Paket an Dokumenten, das eine hohe Sorgfalt erforderte. Insbesondere danken wir dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden des Bauamtes für die ausgewogene Bearbeitung, der gemeinderätlichen und der einwohnerrätlichen OPK, die sehr viel Zeit investiert haben und dem Planungsteam,

das viel Know-how eingebracht und fachlich ausreife Lösungen für die Fragen und Anträge eingebracht hat.

Die L20 ist für Eintreten. Sie unterstützt die Anträge der OPK.

Eintreten Die Mitte/GLP

André Fallet (GLP)

Seit der 1. öffentlichen Auflage im Sommer 2022 gelten in Horw sowohl das alte wie auch das neue Bau- und Zonenreglement. Somit müssen Bauvorhaben die Vorgaben von beiden Gesetzen erfüllen. Dieser Umstand macht das Bewilligungsverfahren für alle Beteiligten, also für die Bauherrschaft, die Planenden und die Verwaltung sehr aufwendig. Dieser gegenwärtige Zustand ist alles andere als optimal.

Für unsere Fraktion scheint die vorliegende Teilrevision zweckmässig und gut auf die Anforderungen, wie sie sich in Horw stellen, abgestimmt. Die vom Einwohnerrat während der 1. Lesung beschlossenen Anpassungen wurden vollständig aufgenommen und öffentlich aufgelegt. Aus den Einsprachen ergeben sich für unsere Fraktion weder neue Erkenntnisse, noch weiterer Anpassungsbedarf. Entsprechend werden wir auch keine Anträge stellen.

Den Antrag auf Bemerkung seitens der OPK, dass zukünftig in der Baubewilligung darauf hingewiesen wird, dass Bäume, welche im Rahmen der Baubewilligung genehmigt wurden, zu ersetzen sind, wenn sie natürlich abgehen oder gefällt werden, wird unsere Fraktion unterstützen.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Vorlage. Wir empfehlen zudem der Stimmbevölkerung die Annahme der Vorlage am 3. März 2024.

Eintreten FDP

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Nach der 1. Lesung vom 4. Mai 2023 beraten wir heute die Teilrevision Nutzungsplanung in der 2. Lesung. Die überwiesenen Anträge der ersten Behandlung sind in die 2. Lesung eingeflossen.

Wegen übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton sowie dem Anschluss des Kantons Luzern an die IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) wurde diese Teilrevision Nutzungsplanung auf Gemeindeebene nötig.

In diese Teilrevision Nutzungsplanung 2021 fliessen weitere vom Kanton übernommene Gesetze von Bundesbern ein. Dies sind

- Bundesgesetz über die Raumplanung Stopp der Zersiedelung
- Revidiertes Gewässerschutzgesetz
- Verkehrsflächen einer spezifischen Verkehrszone zuzuordnen sowie
- nebst den harmonisierten Baubegriffen auch die Messweisen wie die Überführung von AZ (Ausnutzungsziffer) in ÜZ (Überbauungsziffer) Fussabdruck sowie Vollgeschoss durch Höhenmasse.
- Weiter sind Inhalte des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2040 (REK) eingeflossen sowie die Umsetzung weiterer übergeordneter Konzepte.

Von 2019 bis heute wurde die Bevölkerung vor allem via Räumliches Entwicklungskonzept 2040, Mitwirkungsverfahren und öffentlichen Auflagen einbezogen. In Phase II arbeitete man mehr in Details, wozu die Projektsteuerungsgruppe (PS) sowie die gemeinderätliche Ortsplanungskommission beauftragt wurde. Begleitet wurde dieses Projekt durch die Firma Metron Raumentwicklung AG. Während dieser Phase wurde weiter eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe lanciert, die durch den Gemeinderat bereinigt wurde, bevor eine weitere öffentliche Auflage stattfand. Diese Auflage ergab 72 Einsprachen, die verhandelt werden mussten.

Auch der Einwohnerrat hat eine Ortsplanungskommission bestellt, um die Teilrevision Nutzungsplanung vorzubereiten. Anschliessend wurde in der Einwohnerratssitzung vom 4. Mai 2023 in 1. Lesung die Teilrevision Nutzungsplanung 2021 beraten. In dieser Sitzung konnten viele Anträge vom Gemeinderat überwiesen werden, neue Anträge wurden von der Ortsplanungskommission (OPK) und den Fraktionen formuliert, und einige davon überwiesen.

Diese Teilrevision des Bau- und Zonenreglements stösst nicht nur auf Freude, viele Änderungen und Anpassungen sind mit viel Unsicherheit begleitet. Eigentümer, Planer, Architekten sehen sich in diversen Punkten eingeschränkt, bevormundet und sind sogar der Ansicht, dass ihr Besitzstand mit den neuen Vorschriften nicht gewahrt ist. Dies ist mitunter auch der Grund, dass 72 Einsprachen eingegangen sind. Auch wenn vieles geklärt werden konnte, bleiben gewisse neue, ergänzende strengere Vorgaben.

Die FDP-Fraktion versuchte genau deshalb, im Rat einige Artikel durch gute, sinnvolle und moderate Änderungsanträge anzupassen. Leider folgte der Rat nicht mit einer Mehrheit, sodass sich die FDP-Fraktion bei der Schlussabstimmung der 1. Lesung im Mai 2023 gegen diese Teilrevision Nutzungsplanung stellte.

Folgende Themen wurden von den vorberatenden Kommissionen während der Mitwirkung und öffentlichen Auflagen und im Rat diskutiert, angepasst und zum Teil neu formuliert.

- Veränderungen AZ (Ausnützungsziffer) in ÜZ (Überbauungsziffer) Fussabdruck, sowie Vollgeschosse durch Höhenmasse.
- Gestaltungsplanpflicht in diversen Schlüsselgebieten
- Aufhebung von Gestaltungs- und Bebauungsplänen, da überall die alten Begriffe vorhanden waren.
- Sondernutzungszonen wurden via Quartiererneuerungen als neue Grundzonen geteilt.
- Grünflächenziffern wurden eingeführt
- Klimaanpassungen und Klimaschutz wurde umgesetzt.
- Qualitätssichernde Massnahmen wurden gefordert
- Aussichtsschutzreglement wurde überprüft und aktualisiert,
- Option für preisgünstigen Wohnraum wurde implementiert.

Viele dieser Punkte sind nachvollziehbar, doch die FDP störte sich daran, dass die jeweiligen Artikel im überarbeiteten BZR deutlich stärker reglementieren als nötig und als bisher.

So zum Beispiel die Pflicht, PV-Anlagen prinzipiell auf jedes Dach, unabhängig von Grösse, Neigung oder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die FDP regte eine Beurteilung gemäss Solarkataster des Kantons an, die sicherlich eine objektivere Betrachtung ergeben hätte.

Oder dass alle nicht als begehbare Terrasse genutzten Flachdächer, egal wie klein, mit standorttypischem Saatgut begrünt werden müssen, was bauliche Anpassungen benötigt, konnten wir, so formuliert, auch nicht unterstützen.

Verstärkte Formulierungen wie allgemeine Anforderungen an qualitätsvolle Bauten und Aussenräume bieten vermehrtes Einsprachepotenzial und Bauverzögerungen. Da hätten die bestehenden Artikel im BZR und das übergeordnete Gesetz problemlos genügt.

Dass die sogenannte zuständige Stelle zur Förderung der architektonischen Qualität ein Konkurrenzverfahren mit mindestens drei unabhängigen Projektentwürfen oder ein qualitätssicherndes Workshopverfahren, begleitet durch eine Fachkommission,

verlangen kann, und sich die Gemeinde nur je nach Interesse an den Kosten beteiligt, beschränkt die gestalterische Freiheit, verursacht Kosten und verzögert Bauvorhaben unnötig. Solche Vorgaben im überarbeiteten BZR gingen der liberal denkenden FDP-Fraktion definitiv zu weit. Darum hätten wir z. B. die Spiegelpunkte von Art. 35 gerne angepasst resp. gestrichen.

Im selben Artikel wird zudem verlangt, dass die zuständige Stelle bei Bauvorhaben Fachkommissionen bestellen kann, welche dann vom Grundstückbesitzer (Bauwilligen) bezahlt werden müssten. Bereits heute sind solche Beizüge von Fachkommissionen möglich und erfolgt, sodass das eine unnötige Ergänzung zu all den bereits erwähnten Vorschriften ist, was nicht im Sinne der FDP ist.

Von den 72 eingegangenen Einsprachen war der Fokus oft auf den vorgenannten kritischen Punkten wie Pflicht von PV-Anlagen auf Neubauten, Pflicht von Begrünungsvorgaben von Vordächern, Vorgaben zur Sicherung von qualitätsvollen Bauten und Ausserräumen via Fachgutachten oder Pflicht von Fachkommissionen und qualitätssichernde Konkurrenzverfahren und dies mehrheitlich auf Kosten des Grundeigentümers.

Wir haben versucht, unsere liberale Haltung und die freiheitlichen Gedanken der FDP und unserer Wähler in die neue Nutzungsplanung einfließen zu lassen und uns gegen zusätzliche regulatorische Vorschriften zu wehren. Dies ist der Grund, dass die FDP auch nach der 2. Lesung schlussendlich gegen diese Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 stimmen wird.

In der Detailberatung werden wir darauf verzichten, bei jedem Punkt, mit dem wir schon in der ersten Lesung nicht einverstanden waren, nochmals eine Diskussion zu lancieren. Wir werden die Anträge der OPK unterstützen und sind für Eintreten und Behandlung des Zusatzberichts B+A Nr. 1718 A. Wir werden jedoch, wie bereits erwähnt, die Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 in der vorliegenden Form nicht gutheissen.

Wir danken allen Beteiligten für ihre Arbeit an diesem langjährigen Projekt, auch wenn wir das so nicht unterstützen können.

Eintreten SVP

Roger Georgy (SVP)

Die SVP hat den vorliegenden B+A, der vom Einwohnerrat bereits am 4. Mai 2023 in 1. Lesung beraten wurde, erneut thematisiert und beraten. Dabei hat der Einwohnerrat dazumal auf Antrag des Gemeinderats gewisse Änderungen beschlossen, die eine 2. öffentliche Teilaufgabe zur Folge hatten. Im Rahmen dieser Teilaufgabe sind weitere Einsprachen eingegangen, über die der Einwohnerrat heute zu entscheiden hat.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine dermassen umfassende Gesetzesrevision nicht allen Betroffenen in allen Punkten Zufriedenheit verschaffen kann. Es sind verschiedene, teilweise sehr kontroverse Anliegen zu berücksichtigen. Die von bauwilligen Grundeigentümern, der Nachbarschaft und der erholungssuchenden Bevölkerung, die auch Wünsche hat. Zentral sind auch der Schutz der Natur und des Gewässer-raums sowie der Erhalt von Aussichtspunkten. Mit dem Boden soll haushälterisch umgegangen werden, was man durch eine verdichtete Bauweise teilweise gewährleisten kann. Die Halbinsel ist zu schützen, aber auch im Zentrum sollen genügend Grünflächen erhalten bleiben. Schliesslich ist im Sinne einer Gesamtbetrachtungsweise die Wirkung der Bauvorschriften auf das Ortsbild zu berücksichtigen. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Gemeinde beim Erlass der Nutzungsplanung unter anderem auch an Vorgaben der Energiegesetze des Bundes und des Kantons gebunden ist, was den Spielraum der Gemeinde auch entsprechend einschränkt.

Die SVP-Fraktion legt Wert darauf, einschränkende Vorschriften und Auflagen für die Grundeigentümer möglichst gering zu halten und nur dort anzuwenden, wo ein überwiegendes, allgemeines öffentliches Interesse besteht.

Nach Auffassung der SVP-Fraktion stellt die vorliegende Teilrevisions Nutzungsplanung einen vernünftigen Kompromiss zwischen allen zu berücksichtigenden Interessen dar. Es wäre falsch, den Kompromiss rein aus dem Blickwinkel von Partikularinteressen zu bekämpfen. Keine Seite wird ihre Interessen maximal durchsetzen können, sondern es wird immer notwendig sein, einen Ausgleich zu finden, der vernünftig und praktikierbar ist.

Die Umsetzung sollte jetzt zügig angegangen werden und man sollte sich nicht wieder in unzähligen Detailabklärungen verlieren. Eine dritte Auflage soll vermieden werden. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird sich gegebenenfalls in der Detailberatung noch weiter dazu äussern.

Ich greife grad das Votum von Roger Georgy auf. Die Teilrevision der Ortsplanung ist eine rechte Übung und eine Pflicht, die wir machen müssen. Das Ziel des Gemeinderats war immer, eine Vorlage zu liefern, die mehrheitsfähig im Rat und dann auch mehrheitsfähig im Volk ist. Natürlich ist das letztlich immer eine Einschätzung.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die Arbeit an der Teilrevision der Ortsplanung dauert jetzt schon über vier Jahre an und den vorgegebenen Termin des Kantons, den 31. Dezember 2023, können wir knapp nicht einhalten. Im Gemeindevergleich stehen wir aber nicht schlecht da, wenn wir am 3. März 2024 unsere Volksabstimmung durchführen können. Es braucht dann, wenn das erfolgreich gelingt, wahrscheinlich immer noch ein paar Monate, bis der Regierungsrat die Teilrevision der Ortsplanung genehmigt.

Seit der ersten öffentliche Auflage im Sommer 2022, das hat André Fallet schon gesagt, gelten in Horw beide Bau- und Zonenregelungen und das macht es in der Tat recht anspruchsvoll, wenn jedes Projekt beiden Rechtsgrundlagen entsprechen muss. Darum muss es im Interesse der Gemeinde sein, den Zustand dieser parallelen Gesetzgebung möglichst kurz zu halten, der aber jetzt schon mehr als ein Jahr dauert.

Eine kurze Replik, was bisher passiert ist: Auf der strategischen Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzepts sind wir die Teilrevision der Ortsplanung angegangen. Wir haben unter Begleitung der gemeinderätlichen Ortsplanungskommission einen Entwurf erarbeitet, haben dann die öffentliche Mitwirkung durchgeführt, in der recht viele Rückmeldungen gekommen sind. Diese haben wir ausgewertet und einen Mitwirkungsbericht gemacht. Wir haben versucht, die Anliegen, soweit wir sie für mehrheitsfähig gehalten haben, zu berücksichtigen. Wir haben nachher die Unterlagen vorbereitet für die 1. öffentliche Auflage, die dann im Sommer 2022 stattfand, dann sind die Einsprachen eingegangen, wie es Frau Strässle gesagt hat. Wir haben praktisch mit allen Einsprechenden Verhandlungen geführt, ausser mit denen, die das nicht gewünscht haben, haben nachher die Unterlagen zur 1. Lesung im Einwohnerrat vorbereitet und die fand am 4. Mai 2023 statt. Wir durften feststellen, dass die Vorlage vom Einwohnerrat mit 21:5 Stimmen klar bestätigt wurde. Es sind dann während der Debatte verschiedene Anträge beraten worden, u. a. Anträge des Gemeinderats, Anträge der Ortsplanungskommission und auch Anträge aus den Fraktionen. Wir haben auch die, soweit sie mehrheitsfähig waren, berücksichtigt und festgestellt, dass es eine 2. Auflage braucht und diese durchgeführt. Auch dort gab es wieder Einsprachen, aber natürlich nicht mehr so viele, und die haben wir dann wieder behandelt und die Unterlagen für die 2. Lesung vorbereitet. Die Vorlage präsentiert sich, mit Ausnahme der Anpassung der Verkehrszone beim Hotel Kastanienbaum, gleich wie sie der Einwohnerrat am 4. Mai in 1. Lesung beraten und mit Anträgen ergänzt, beschlossen hat. So

gesehen hat sich nicht viel verändert. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bedanken, vor allem bei der Ortsplanungskommission unter dem Präsidium von Jürg Biese.

Die 1. Lesung war damals sehr anspruchsvoll. Wir haben uns wirklich überlegt, wie viele Nachmittage nötig sind, wir haben aber effizient gearbeitet und sind jetzt in der 2. Lesung tatsächlich mit zwei Stunden durchgekommen. Das war recht taff geplant und die Sitzung konnte dann auch taff durchgeführt werden. Danke vielmals.

Auch für uns war Giovanni di Carlo von der Metron Raumplanungs AG eine ganz wichtige Schlüsselperson. Er konnte das Geschäft immer gut erklären und auch alle Fragen aus dem Stand beantworten. Ich danke auch meinen Mitarbeitenden im Bereich Raumplanung und Baubewilligung. Es ist gerade eine schwierige Zeit für uns, weil Livia Buchmann schon seit dem Sommer krankgeschrieben ist, und das merkt man natürlich. An dieser Stelle möchte ich mich auch entschuldigen, dass die Abklärungen betreffend die Gewässer noch nicht stattfinden konnten. Ich weiss im Moment gar nicht wie der Stand ist, weil ich davon ausgehe, dass Livia, gewissenhaft wie sie ist, das vor den Sommerferien angegangen ist. Ich muss aber sagen, dass es für uns jetzt auch nicht Priorität hat, denn es hat keinen direkten Einfluss auf die Ortsplanung, und wir sind natürlich auch recht gefordert. Wir müssen die Botschaft parat machen, wenn wir die Abstimmung am 3. März durchführen wollen. Das hat eine grosse Vorlaufzeit mit dem Drucker und dem Layout, dass wir die eigentlich heute schon mehr oder weniger definitiv haben müssten, und das haben wir auch. Wir müssen jetzt einfach noch das, was aus der zweiten Beratung kommt, formulieren und die Stellungnahmen der Fraktionen einbauen. Es ist wirklich gerade sehr anspruchsvoll, das mit den Ressourcen zu bewältigen.

Noch ein Hinweis: Heute Vormittag haben wir Ihnen noch eine E-Mail verschickt und Sie darüber informiert, dass im Zonenplan A, so wie er vorliegt, ein Eintrag fehlt. Es geht um die öffentliche Zone im Dörfli, das ist die Raumsicherung für die S-Bahnhaltestelle, für das Versehen entschuldigen wir uns auch. Hier ist noch wichtig, zu erwähnen, dass das ein Thema der 1. öffentlichen Auflage war und dort war es korrekt. Wir haben jetzt also kein Verfahrensproblem, aber wir hatten Ihnen nicht den vollständig aktualisierten Zonenplan verteilt. Das werden wir auf die Volksabstimmung dann natürlich richtig machen.

Ich werde noch eine Bemerkung zum Beschlusstext machen, da die Abstimmung über den Zonenplan B nicht beim ersten, sondern beim dritten Punkt erfolgen muss.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Anhang 1 Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopsis)

Art. 12 Verdichtungsgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen, S. 26

Wie im Eintreten angekündigt, stellt die OPK vier Anträge auf Bemerkung und es sind, wie gesagt, eher formelle Sachen. Der erste betrifft Art. 12.

Jürg Biese (FDP)

Eine Verdichtung der Siedlungsentwicklung nach innen ist eigentlich ein Pleonasmus, weil eine Siedlungsentwicklung nach innen schon verdichtenden Charakter hat. Darum stellt die OPK folgenden Antrag: «Der Titel 'Verdichtungsgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen' soll in 'Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen' umbenannt werden.»

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der OPK: «Der Titel 'Verdichtungsgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen' soll in 'Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen' umbenannt werden.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Art. 39 Landschaftliche Eingliederung, S. 46

Die OPK hat drei Regelungen, die in Art. 39 aufgenommen werden sollen, diskutiert. Nämlich dass Bäume, die natürlich abgehen oder gefällt werden, zu ersetzen sind, wenn sie gemäss Naturschutzverordnung geschützt sind, Teil von einem im Rahmen der Baubewilligung genehmigten Umgebungsplanes sind oder wenn ein Baum in einer geschützten Parkanlage steht.

Jürg Biese (FDP)

Weil die Naturschutzverordnung sowie der Schutz von Bäumen in geschützten Parkanlagen bereits übergeordnet geregelt ist und der dritte Punkt eine materielle Änderung der vorliegenden Dokumente bedeuten würde, haben wir uns für folgenden Antrag auf Bemerkung entschieden: «In der Baubewilligung wird inskünftig darauf hingewiesen, dass Bäume, welche im Rahmen der Baubewilligung genehmigt wurden, zu ersetzen sind, wenn sie natürlich abgehen oder gefällt werden.»

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der OPK: «In der Baubewilligung wird inskünftig darauf hingewiesen, dass Bäume, welche im Rahmen der Baubewilligung genehmigt wurden, zu ersetzen sind, wenn sie natürlich abgehen oder gefällt werden.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Zweckbestimmungen der Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) (Art. 15)

ÖZ 11 Seewen, S. 57

Da die EAWAG nicht nur Seewasser erforscht, soll deren Bezeichnung in «Forschungsinstitut» (statt «Seeforschungsinstitut») angepasst werden.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der OPK: «Ersatz der Zweckangabe 'Seeforschungsinstitut' in 'Forschungsinstitut'».

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Zweckbestimmungen der Zone für Sport- und Freizeitanlagen (Art. 16)

Weil bei der Zone Zihlmatt keine Infrarotschiessanlage mehr besteht, kann diese in der Zweckbestimmung gestrichen werden.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der OPK: «Streichung der Zweckangabe: 'Infrarotschiessanlage'».

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Anhang 2: Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Teilrevision Zonenplan B 2021 (Mst. 1:5'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 4: Teilrevision Aussichtsschutzreglement 2021

Keine Anmerkungen

Anhang 5: Gewässerraumkarte Zentrum (Mst. 1:2'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 6: Gewässerraumkarte Nord (Mst. 1:2'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 7: Gewässerraumkarte West (Mst. 1:2'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 8: Gewässerraumkarte Halbinsel (Mst. 1:2'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 9: Bericht der unerledigten Einsprachen

Keine Anmerkungen

Anhang 10: Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 11: Bau- und Zonenreglement (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 12: Zonenplan A (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 13: Zonenplan B (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 14: Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Keine Anmerkungen

Anhang 15: Mitwirkungsbericht vom 23. Juni 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 16: Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Nutzungsplanung 2021 vom 4. April 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 17: Räumliches Entwicklungskonzept 2040 (REK)

Keine Anmerkungen

Anhang 18: Entfallende statische Waldgrenzen (Mst. 1:5'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 19: Richtlinien Flachdachbegrünung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 20: Richtlinien Klimaanpassung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 21: Richtlinien ökologisch wertvolle Flächen (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 22: Richtlinien Pflanzenverwendung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 23: Richtlinien Umgebungsplan (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 24: Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 (Stand öffentliche Auflage)

Keine Anmerkungen

Anhang 25: Erläuterungsplan Naturobjekte (Mst. 1:5'000; Stand öffentliche Auflage)

Keine Anmerkungen

Anhang 26: Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 vom 29. Juni 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 27: Waldfeststellung (Mst. 1:500 / Mst. 1:1'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 28: Bericht der unerledigten Einsprachen der zweiten öffentlichen Auflage vom 13. September 2023

Einsprache 51 Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, S. 10

Urs Steiger tritt bei der Behandlung der Einsprache 51 in den Ausstand und verlässt den Sitzungssaal.

Die L20 stellt den Antrag, die Einsprache 51 des Landschaftsschutzverbandes gutzuheissen.

Sofia Galbraith (L20)

Der Bebauungsplan im Unterhasli ist vollständig bebaut und da gibt es keine Ressourcen mehr, die Zugeständnisse zu erlauben. Zwar sind die Akten im Staatsarchiv zu diesem Bebauungsplan Unterhasli nicht komplett, jedoch ist ganz deutlich nachvollziehbar, dass der damalige Bebauungsplan ein Kompromiss war, der ein weitgehendes Entgegenkommen zugunsten der Grundeigentümer darstellte. Warum soll jetzt, im Zusammenhang mit der Teilrevision, dieses Zugeständnis sogar erweitert werden? Das erschliesst sich uns überhaupt nicht und dürfte auch dem Genehmigungsprozess nicht standhalten. Fassen Sie sich ein Herz für den aussergewöhnlichen Landschaftsraum und stellen Sie sich nicht in den Dienst dieses Individualrechts.

Bei der 1. Lesung hat der Gemeinderat den Vorschlag gemacht, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Aspekt der Gleichbehandlung mit anderen Sondernutzungsplänen, dass man die Ausnützungsreserve, die noch vorhanden ist, nicht grundsätzlich aufgrund des Bebauungsplans, sondern aufgrund einer Zonenanpassung, die wir im Jahr 2000 gemacht haben, auf dem Grundstück weitergegeben wird. Die L20 hat damals einen Ablehnungsantrag gestellt, der mit 11:16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde. So gesehen wärmen Sie jetzt wieder etwas auf, das schon besprochen wurde. Meiner Meinung nach war das kein knappe, sondern ein klarer Entscheid. Es ist auch klar ein Auftrag des Einwohnerrates an den Gemeinderat, das so umzusetzen. Darum halten wir an dem Antrag fest, wie ihn der Gemeinderat stellt.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag der L20, die Einsprache 51 des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee gutzuheissen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 8:18 Stimmen abgelehnt.

Anhang 29: Kantonale Stellungnahme Teilrevision Nutzungsplanung 2021 vom 8. September 2023

Keine Anmerkungen

Beschluss

Zu Punkt 1 des Beschlusses gibt es eine Veränderung. Über die Teilrevision des Zonenplans B müssen wir nicht unter der Ziffer 1 abstimmen und das werden wir auch nicht in der Volksabstimmung abstimmen müssen. Der Zonenplan B hat verschiedene Festsetzungsinhalte und verschiedene orientierende Inhalte und das, was man in der Teilrevision Nutzungsplanung geändert hat, hat keinen Einfluss auf den Zonenplan B. Aber die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements hat einen Einfluss, weil wir zwei neue Aussichtspunkte aufgenommen haben und die sind als festsetzender Inhalt im Zonenplan B enthalten. Darum müssen wir über den Zonenplan B abstimmen, aber erst unter dem Punkt 3, Teilrevision Aussichtsschutzreglement. Für uns ist das wichtig, weil die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements und was damit verbunden ist, dem fakultativen Referendum untersteht. Das Volk müsste nur dann über den Zonenplan B abstimmen, wenn das Referendum gegen die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements ergriffen wird.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Abstimmung Beschluss:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 bestehend aus nachfolgenden Dokumenten wird mit 21:6 Stimmen beschlossen:
 - Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopsis) mit integrierten Anträgen
 - Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5'000)
 - Gewässerraumkarten Zentrum, Nord, West, Halbinsel (Mst. 1:2'000)
 - Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5'000)

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Urs Steiger tritt bei der Beschlussfassung des Punktes 2 in den Ausstand und verlässt den Sitzungssaal.

2. Die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage werden mit 24:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements 2021 inkl. die Teilrevision Zonenplan B 2021, (Mst. 1:5'000) wird mit 21:6 Stimmen beschlossen.
4. Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung.
5. Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung.
6. Den Stimmberechtigten wird mit 21:6 Stimmen empfohlen, der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 zuzustimmen und die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1718 A Zusatzbericht Teilrevision Nutzungsplanung 2021 wird mit 21:6 Stimmen zugestimmt.